

Twin Cup 2019

Stand: 10.12.2018



1. Cup Betreiber / Allgemeines
2. Bestimmungen
3. Teilnahmevoraussetzungen
4. Bekleidung
5. Fahrzeuge
 - 5.1 Fahrzeuge Suzuki
 - 5.2 Fahrzeuge Kawasaki
 - 5.3 Fahrzeuge Yamaha
6. Allgemeines
7. Technische Untersuchungen
8. Fahrerbesprechungen/Offizielle Termine
9. Wertung

1. Cup-Betreiber

Cup Betreiber ist:

PS Track Events UG

Hafenstr. 3

D-38527 Meine

E-Mail: info@ps-track-events.de

Fon: 05304 9413364

Fax: 05304 9413365

Ansprechpartner Technik / Sascha Schoder: +49(0) 172 5464441

E-Mail: s.schoder@ps-track-events.de

Ansprechpartner Organisation / Roger Plath: +49(0) 177 7925865

E-Mail: r.plath@ps-track-events.de

Die Einschreibung zum Twin Cup ist unter www.anmeldung.ps-track-events.de möglich oder postalisch inkl. der erforderlichen Unterlagen inkl. Anlagen und Haftungsausschluss im Original an:

PS Track Events UG
Hafenstr. 3
D-38527 Meine

Der Cup-Betreiber behält sich das Recht vor, Einschreibungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Bei einer Ablehnung wird die Einschreibegebühr zurückerstattet.

Der Twin Cup wird im Rahmen der IDM ausgetragen. Die Veranstaltungen beinhalten jeweils ein oder zwei freie Trainings, zwei Zeittrainings und zwei Rennen.

Die Einschreibegebühr für 6 Veranstaltungen inkl. X-lite Helm X-803, Schmiermittelpaket und Teambekleidung beträgt 3.490,00 € inkl. MwSt.

2. Bestimmungen

Die Veranstaltung ist ein Wettbewerb für Motorräder. Bei der Durchführung werden neben und ergänzend diesem Reglement folgende Bestimmungen zugrunde gelegt:

- Deutsches Motorrad-Sportgesetz (DMSG)
- Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB
- Veranstaltungsausschreibung
- DMSB Straßensportreglement
- Sonderbestimmungen, Ausführungsbestimmungen, Bulletins und Nachträge des Reglements

3. Teilnahmevoraussetzungen

Teilnahmeberechtigt ist jeder Inhaber einer Lizenz einer Mitgliedsföderation der FIM ab 14 Jahren (Stichtagregelung). Wertungsberechtigt sind alle Inhaber einer Inter-/A-/B-/B-restricted Lizenz.

Die Teilnahme von Gaststartern (ggf. mit DMSB-Tagesstartlizenz) an einzelnen Veranstaltungen ist außerhalb der Jahreswertung auf Antrag und mit Zustimmung des Cup-Betreibers möglich.

4. Bekleidung

Das Befahren der Rennstrecke erfolgt ausschließlich unter Einhaltung der Mindeststandards bestehend aus:

- Einteilige Rennkombi
- Rückenprotektor (entweder in der Rennkombi integriert oder als Zubehör)
- Motorradstiefel mit hohem Schaft
- Schutzhelm gem. DMSB-Helmbestimmungen (X-lite Helm X-803, im freien Training auch X-802R)

- Schutzhandschuhe deren Schaft über dem Bund des Lederkombis steht

5. Fahrzeuge

5.1 FAHRZEUGE SUZUKI

Technische Bestimmungen / Änderungen:

Das äußere Erscheinungsbild der Suzuki SFV 650 „Gladius“ und ab Bj. 2016 der SV 650 ist auf jeden Fall zu wahren. Die vom Veranstalter bezogenen Verkleidungen sind in einwandfreiem Zustand zu halten und ggf. nach Maßgabe der Veranstalter nach Beschädigung zu ersetzen. Die Aufkleber und Startnummer tafeln sind an den vorgegebenen Stellen zu installieren, private Sponsoren dürfen nicht in Konkurrenz zu den Cup-Sponsoren stehen. Konkurrenzprodukte dürfen nicht auf Bike, Leder und gelieferter Teambekleidung beworben werden!

Die Lackierung kann frei gewählt werden. Alle Fahrzeuge, die im Twin Cup eingesetzt werden sind von der Herstellergarantie vollumfänglich ausgeschlossen.

Technische Änderungen dürfen in begrenztem Umfang durchgeführt werden. Im Falle eines technischen Protests entscheiden die Sportkommissare der Veranstaltung in Zusammenarbeit mit der Organisation oder ihrer jeweiligen Beauftragten.

MOTORTUNING JEGLICHER ART IST VERBOTEN!!

Als Grundsatz gilt: Alles, was nicht ausdrücklich erlaubt ist, ist verboten! Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten nach sich ziehen.

- Die Maximale Leistung an der Kurbelwelle darf 78PS nicht überschreiten. Als Referenzprüfstand dient ein vom Organisator für die Saison bestimmter Prüfstand
- Zugelassen sind Sechsganggetriebe mit der serienmäßigen festgelegten Getriebeübersetzung. Renngtriebe sind unzulässig! Die Endübersetzung und das Material der Kettenräder ist frei, Antriebsketten dürfen eine 520er Teilung nicht unterschreiten
- Zugelassen sind ausschließlich die vom Organisator zu beziehende komplett Auspuffanlage vom Typ BODIS und deren Vorgänger vom Typ SCORPION, ein dB-Absorber („dB-Eater“) ist mitzuführen und auf Anordnung der Organisatoren einzusetzen
- Das serienmäßige Kühlsystem darf nicht verändert werden. Als Kühlmittel darf nur Wasser verwendet werden. Zur Verhinderung von Korrosion, Kavitation und Verschleiß ist eine Beimischung von Zusätzen erlaubt, wenn diese kein MEG (Monoethylenglykol) enthalten (z.B. Motul MoCool)
- Die Verwendung eines vom Organisator zu beziehenden Kühlerschutzgitters ist gestattet
- Fahrwerk / Federbein muss gegen eins der im Cup Paket angebotenen Mupo Federbeine ausgetauscht werden.
- Die Gabel darf nicht ausgetauscht werden, jedoch müssen die innen liegenden Fahrwerkskomponenten mit den im Cup-Paket enthaltenen Fahrwerk-Kits umgebaut werden, als Option kann auch ein MUPO C13, Caliber 22 Cartridge verbaut werden
- Die Schwinge darf nicht modifiziert werden
- Das Schaltschema darf gedreht werden

- Bremsscheiben und Bremsbeläge können frei gewählt werden. Bremsleitungen müssen durch „HEL“ Stahlflexbremsleitungen ersetzt werden, die Führung der Bremsleitungen muss „zweiflutig“ erfolgen
- Bremspumpe kann ersetzt werden (nur Magura HC1 oder HC3)
- Die Verwendung von LSL-Fußrastenanlagen ist Pflicht
- Die Verwendung von LSL-Lenkern ist gestattet
- Die Verwendung von LSL-Crashpads ist gestattet
- Die Verwendung von LSL-Hebeln und –Schützern ist gestattet
- Die Verwendung von Stand-Alone Schaltautomaten ist zulässig
- Die Verwendung von GPS Laptimern ist zulässig
- Die Seitenständeraufnahme muss abgetrennt werden, um ein Aufsetzen des Fahrzeugs in Schräglage zu verhindern
- Eingriffe in das elektronische Motormanagement sind in jeder Art verboten
- Das Zündschloss darf überbrückt werden
- Der Motor ist durch die beim Veranstalter zu beziehenden Motorschutzdeckel zu schützen. Die Deckel sind nach Beschädigung durch Sturz bis zur nächsten Veranstaltung durch o.g. Deckel zu ersetzen, die Schriftzüge auf den Schützern dürfen nicht entfernt oder überklebt werden
- Kupplungsbeläge und Stahlscheiben dürfen frei gewählt werden
- Lenkanschlagreduzierungen dürfen frei gewählt werden, der Einschlagwinkel von 30 Grad pro Seite ist nicht zu unterschreiten.
- Es müssen einheitliche, über den Renndienst des Veranstalters bezogene Reifen gefahren werden, die Reifen müssen durch eine entsprechende Mepolette auf der Reifenflanke versehen sein.
- Reifen trocken:

| | |
|---------------------|---------------|
| Dunlop GP Racer 212 | 120/70 ZR17 M |
| Dunlop GP Racer 212 | 180/55 ZR17 E |
- Reifen Regen:

| | |
|---------------|-----------------|
| Dunlop KR191 | 125/80 ZR17 MS1 |
| Dunlop KR 393 | 190/55 ZR17 MS2 |
- „Wetrace“ sind mit eingeschaltetem Rücklicht, original oder optional zu bestreiten

Es wird mit Trocken- und Regenreifen gefahren. Die Rennleitung entscheidet ob ein Rennen als „Wetrace“ gestartet wird. Die Wahl der Reifen liegt beim Fahrer.

Die Reifen dürfen nur in den vom Organisator bereitgestellten Mischungen gefahren und auch nur dort bezogen werden.

5.2 FAHRZEUGE KAWASAKI

Zugelassene Fahrzeuge:

Kawasaki Z650 / ER650HKF Model 2019

Kawasaki Z650 / ER650HJF Model 2018

Kawasaki Z650 / ER650HHF Model 2017

Technische Bestimmungen / Änderungen:

Das äußere Erscheinungsbild der Kawasaki Z650 ist auf jeden Fall zu wahren. Die vom Veranstalter bezogenen Verkleidungen sind in einwandfreiem Zustand zu halten und ggf. nach Maßgabe der Veranstalter nach Beschädigung zu ersetzen. Die Aufkleber und

Startnummerntafeln sind an den vorgegebenen Stellen zu installieren, private Sponsoren dürfen nicht in Konkurrenz zu den Cup-Sponsoren stehen. Konkurrenzprodukte dürfen nicht auf Bike, Leder und gelieferter Teambekleidung beworben werden!

Die Lackierung kann frei gewählt werden. Alle Fahrzeuge, die im Twin Cup eingesetzt werden, sind von der Herstellergarantie vollumfänglich ausgeschlossen.

Technische Änderungen dürfen in begrenztem Umfang durchgeführt werden. Im Falle eines technischen Protests entscheiden die Sportkommissare der Veranstaltung in Zusammenarbeit mit der Organisation oder ihrer jeweiligen Beauftragten.

MOTORTUNING ist nur durch die im Paket gelieferten Teile zulässig!!

Das Paket umfasst eigens dazu einen Satz Tuningnockenwellen mit Kennzeichnung: GK65-A und GK65-E.

- Nur das Motorsteuergerät (ECU) Artikel-Nr „21175-1176“ mit der Kennzeichnung TWC2018
Dieses wird durch den Veranstalter ausgegeben und kann jederzeit ausgetauscht/getauscht werden
- Die Maximale Leistung an der Kurbelwelle darf 78PS nicht überschreiten. Als Referenzprüfstand dient ein vom Organisator für die Saison bestimmter Prüfstand
- Der Organisator darf zu jeder Zeit beliebige Fahrzeuge auf dem Prüfstand messen und technische Untersuchungen durchführen

Als Grundsatz gilt: Alles, was nicht ausdrücklich erlaubt ist, ist verboten! Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten nach sich ziehen.

- Zugelassen sind Sechsganggetriebe mit der serienmäßigen festgelegten Getriebeübersetzung. Renngtriebe sind unzulässig! Die Endübersetzung und das Material der Kettenräder ist frei, Antriebsketten dürfen eine 520er Teilung nicht unterschreiten.
- Zugelassen sind nur die vom Organisator zu beziehende komplett Auspuffanlage der Marke *ARROW AR61006AT*, ein dB-Absorber („dB-Eater“) ist mitzuführen und auf Anordnung der Organisatoren einzusetzen
- Das serienmäßige Kühlsystem darf nicht verändert werden. Als Kühlmittel darf nur Wasser verwendet werden. Zur Verhinderung von Korrosion, Kavitation und Verschleiß ist eine Beimischung von Zusätzen erlaubt, wenn diese kein MEG (Monoethylenglykol) enthalten
- Die vordere Ritzelabdeckung darf entfernt werden
- Die Verwendung eines Kühlerschutzgitters ist gestattet
- Fahrwerk / Federbein muss gegen eins der im Cuppaket angebotenen MUPO Federbeine ausgetauscht werden.
- Die Gabel darf nicht ausgetauscht werden, jedoch müssen die innen liegenden Fahrwerkskomponenten mit den im Cup-Paket enthaltenen Fahrwerk-Kits umgebaut werden, als Option kann auch ein MUPO C13, Caliber 22 Cartridge verbaut werden
- Die Schwinge darf nicht modifiziert werden, die Montage einer Kettenfinne ist Pflicht
- Das Schaltschema darf gedreht werden
- Bremsscheiben und Bremsbeläge dürfen frei gewählt werden, der Durchmesser der Bremsscheiben muss der Serie entsprechen.
- Bremsleitungen müssen durch „HEL“ Stahlflexbremsleitungen ersetzt werden, die Führung der Bremsleitungen muss „zweiflutig“ geführt werden

- Bremspumpe kann ersetzt werden (nur Magura HC1 oder HC3)
- Die Verwendung von LSL-Fußrastenanlagen ist Pflicht
- Die Verwendung von LSL-Lenkern ist gestattet
- Die Verwendung von LSL-Crashpads ist gestattet
- Die Verwendung von LSL-Hebeln und –Schützern ist gestattet
- Die Verwendung eines Schaltautomaten der Fa. MCT Lohmann FSM EVO ist zulässig
- Die Verwendung von GPS Laptimern ist zulässig
- Die Seitenständeraufnahme muss abgebaut werden
- Eingriffe in das elektronische Motormanagement über die gelieferten Modifikationen der ECU hinaus und dessen Sensorik sind verboten!
- Das Zündschloss darf überbrückt werden
- Der Motor ist durch die beim Veranstalter zu beziehenden GBRacing Motorschutzdeckel zu schützen. Die Deckel sind nach Beschädigung durch Sturz bis zur nächsten Veranstaltung durch o.g. Deckel zu ersetzen, die Schriftzüge auf den Schützern dürfen nicht entfernt oder überklebt werden
- Kupplungsbeläge und Stahlscheiben dürfen frei gewählt werden
- Lenkanschlagreduzierungen dürfen frei gewählt werden, der Einschlagwinkel von 30 Grad pro Seite ist nicht zu unterschreiten. Die Befestigung muss mechanisch erfolgen
- Es müssen einheitliche, über den Renndienst des Veranstalters bezogene Reifen gefahren werden, die Reifen müssen durch eine entsprechende Mepolette auf der Reifenflanke versehen sein
- Die Regenreifen sind auf Originalfelgen zu fahren
- Der Trockenreifen ist auf der durch Kawasaki angebotenen 5“-Sonderfelge zu fahren (nur hinten)
- Reifen trocken:

| | | |
|--------|--------------|---------------|
| Dunlop | GP Racer 212 | 120/70 ZR17 M |
| Dunlop | GP Racer 212 | 180/55 ZR17 E |
- Reifen Regen:

| | | |
|--------|--------|-----------------|
| Dunlop | KR191 | 125/80 ZR17 MS1 |
| Dunlop | KR 389 | 140/65 ZR17 WA |
- „Wetrace“ sind mit eingeschaltetem Rücklicht, original oder optional zu bestreiten

Es wird mit Trocken- und Regenreifen gefahren. Die Rennleitung entscheidet ob ein Rennen als „Wetrace“ gestartet wird. Die Wahl der Reifen liegt beim Fahrer. Die Reifen dürfen nur in den vom Organisator bereitgestellten Mischungen gefahren werden und auch nur dort bezogen werden.

5.3 Fahrzeuge Yamaha

Zugelassene Fahrzeuge:

Yamaha MT 07 (RM172/182) Modell 2018/2019

Technische Bestimmungen / Änderungen:

Das äußere Erscheinungsbild der Yamaha MT07 ist auf jeden Fall zu wahren. Die von Yamaha bezogenen Verkleidungen sind in einwandfreiem Zustand zu halten und ggf. nach Maßgabe der Veranstalter nach Beschädigung zu ersetzen. Die Aufkleber und Startnummerntafeln sind an den vorgegebenen Stellen zu installieren, private Sponsoren dürfen nicht in Konkurrenz zu den Cup-Sponsoren stehen. Konkurrenzprodukte dürfen nicht auf Bike, Leder und gelieferter Teambekleidung beworben werden!

Die Lackierung darf nur in Yamaha original blau erfolgen, optional sind fertig lackierte Verkleidungsteile bei Yamaha erhältlich. Alle Fahrzeuge, die im Twin Cup eingesetzt werden, sind von der Herstellergarantie vollumfänglich ausgeschlossen.

Technische Änderungen dürfen in begrenztem Umfang durchgeführt werden. Im Falle eines technischen Protests entscheiden die Sportkommissare der Veranstaltung in Zusammenarbeit mit der Organisation oder ihrer jeweiligen Beauftragten.

MOTORTUNING JEGLICHER ART IST VERBOTEN!!

Als Grundsatz gilt: Alles, was nicht ausdrücklich erlaubt ist, ist verboten! Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten nach sich ziehen.

- Die Maximale Leistung an der Kurbelwelle darf 78PS nicht überschreiten. Als Referenzprüfstand dient ein vom Organisator für die Saison bestimmter Prüfstand
- Die Fahrzeuge sind mit dem gelieferten Kit auszustatten, geliefert werden:
 - Tank- Sitzbankkombination
 - Sitz
 - Bugspoiler
 - Frontmaske
- Der Organisator darf zu jeder Zeit beliebige Fahrzeuge auf dem Prüfstand messen und technische Untersuchungen durchführen
- Zugelassen sind Sechsganggetriebe mit der serienmäßigen festgelegten Getriebeübersetzung. Renngtriebe sind unzulässig! Die Endübersetzung und das Material der Kettenräder ist frei, Antriebsketten dürfen eine 520er Teilung nicht unterschreiten.
- Zugelassen ist nur die von Yamaha zu beziehende Akrapovic Komplettabgasanlage, der verbaute „dB-Eater“ darf während der kompletten Dauer der Veranstaltungswochenenden nicht demontiert werden. Demontage führt zur Streichung der Ergebnisse und ggf. zu einer Sportstrafe nach Maßgabe der Rennleitung
- Das serienmäßige Kühlsystem darf nicht verändert werden. Als Kühlmittel darf nur Wasser verwendet werden. Zur Verhinderung von Korrosion, Kavitation und Verschleiß ist eine Beimischung von Zusätzen erlaubt, wenn diese kein MEG (Monoethylenglykol) enthalten (z.B. Motul MoCool)
- Die Verwendung eines Kühlerschutzgitters ist gestattet
- Fahrwerk / Federbein muss gegen eins der im Cup Paket angebotenen MUPO Federbeine ausgetauscht werden.
- Die Gabel darf nicht ausgetauscht werden, jedoch müssen die innen liegenden Fahrwerkskomponenten mit den im Cup-Paket enthaltenen Fahrwerk-Kits umgebaut werden, als Option kann auch ein MUPO C13, Caliber 22 Cartridge verbaut werden
- Die Schwinge darf nicht modifiziert werden, die Montage einer Kettenfinne ist Pflicht
- Das Schaltschema darf gedreht werden.
- Bremscheiben und Bremsbeläge können frei gewählt werden. Bremsleitungen müssen durch „HEL“ Stahlflexbremsleitungen ersetzt werden, die Führung der Bremsleitungen hat „zweiflutig“ zu erfolgen
- Bremspumpe kann ersetzt werden (nur Magura HC1 oder HC3)
- Die Verwendung von Gilles-Fußrastenanlagen ist Pflicht

- Die Verwendung von LSL-Lenkern ist gestattet
- Die Verwendung von Crashpads ist gestattet
- Die Verwendung von Gilles-Hebeln und –Schützern ist gestattet
- Die Verwendung von Stand-Alone Schaltautomaten ist zulässig
- Die Verwendung von GPS Laptimern ist zulässig
- Eingriffe in das elektronische Motormanagement sind in jeder Art verboten
- Der Motor ist durch die beim Veranstalter zu beziehenden Motorschutzdeckel zu schützen. Die Deckel sind nach Beschädigung durch Sturz bis zur nächsten Veranstaltung durch o.g. Deckel zu ersetzen, die Schriftzüge auf den Schützern dürfen nicht entfernt oder überklebt werden
- Kupplungsbeläge und Stahlscheiben dürfen frei gewählt werden
- Lenkanschlagreduzierungen dürfen frei gewählt werden, der Einschlagwinkel von 30 Grad pro Seite ist nicht zu unterschreiten.
- Es müssen einheitliche, über den Renndienst des Veranstalters bezogene Reifen gefahren werden. Die Reifen müssen durch eine entsprechende Mepolette auf der Reifenflanke versehen sein.
- Reifen trocken:

| | |
|---------------------|---------------|
| Dunlop GP Racer 212 | 120/70 ZR17 M |
| Dunlop GP Racer 212 | 180/55 ZR17 E |
- Reifen Regen:

| | |
|---------------|-----------------|
| Dunlop KR191 | 125/80 ZR17 MS1 |
| Dunlop KR 393 | 190/55 ZR17 MS2 |
- „Wetrace“ sind mit eingeschaltetem Rücklicht, original oder optional zu bestreiten

Es wird mit Trocken- und Regenreifen gefahren. Die Rennleitung entscheidet ob ein Rennen als „Wetrace“ gestartet wird. Die Wahl der Reifen liegt beim Fahrer.

Die Reifen dürfen nur in den vom Organisator bereitgestellten Mischungen gefahren werden und auch nur dort bezogen werden.

6. Allgemeines

Folgende Teile müssen entfernt werden:

- Fußrasten hinten
- Seitenständer
- Spiegel
- Nummerntafelträger
- Blinker
- Die Lichtanlage hinten muss bei Suzuki und Yamaha entfernt werden und gegen die im Paket enthaltenen Verkleidungsteile getauscht werden

Darüber hinaus:

- Öl-Ablass-Schrauben und -Einfüllschraube sowie der Ölfilter sind mit Draht und Schelle gegen selbständiges Lösen zu sichern
- Die Motorgehäuse-Entlüftung muss der Serie entsprechen
- Die Montage einer Ölauffangwanne ist Pflicht (Wanne aus Cup-Paket)

- Als Kraftstoff ist tankstellenübliches bleifreies Benzin vorgeschrieben. Das Hinzugeben von leistungssteigernden Zusätzen ist verboten. Es gelten die Kraftstoffbestimmungen der FIM
- Die Verwendung von Tankschaum ist freigestellt
- Die Verwendung von Kurzhubgasgriff / Hülse ist zulässig
- Die Verwendung von Zubehörluftfiltereinsätzen ist zulässig
- Die vordere Ritzelabdeckung darf entfernt werden
- Die Startnummern müssen den Regularien des DMSB in Schrift und Form entsprechen und haben mit schwarzer Schrift auf weißem Grund dargestellt zu werden, die Technischen Kommissare des Veranstalters oder deren Ausführungsgehilfen entscheiden über die Zulassung der jeweiligen Startnummer während der Technischen Abnahme
- Die Kettenabdeckung auf der Schwinge darf max.10cm verkürzt oder durch eine Andere ersetzt werden. Der untere Kettenlauf muss gegen Einzug gesichert sein, hierbei ist eine vom Veranstalter zu beziehende Kettenfinne zu benutzen.
- Die serienmäßige ABS Einrichtung darf durch geeignete Maßnahmen außer Betrieb gesetzt werden.

7. Technische Untersuchungen

Der Cup-Betreiber, bzw. der Veranstalter hat jederzeit das Recht, die Teilnehmerfahrzeuge an Ort und Stelle zu überprüfen.

Werden Regelverstöße von den Sportkommissaren anerkannt, verliert der Fahrer ggf. die bei den betreffenden Rennen gewonnenen Punkte. Aus Gründen der Sicherheit, höherer Gewalt oder behördlicher Auflagen behalten sich der Cup-Betreiber, der DMSB und die Veranstalter das Recht vor, erforderliche Änderungen der Bestimmungen vorzunehmen. Die Teilnehmer (Bewerber und Fahrer) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil.

8. Fahrerbesprechungen/ Offizielle Termine

Die Teilnahme an den Fahrerbesprechungen sind Pflicht. Eine Nichtteilnahme oder zu spätes Erscheinen zu den Fahrerbesprechungen, intern oder von Seiten der IDM, wird mit 5,- € zugunsten der Jahresabschlussfeier bestraft werden. Ferner wird bestraft, wer zu diesen oder weiteren im internen Zeitplan mit dem Zusatz „**Offiziell**“ gekennzeichneten Aktivitäten zu spät oder gar nicht erscheint. (Abmeldung im Einzelfall beim Organisator möglich).

Der Schatzmeister wird bei der ersten Veranstaltung zusammen mit einem Fahrersprecher durch Handzeichen von den Teilnehmern eigenverantwortlich gewählt.

Über die Läufe hinaus besteht für die Teilnehmer uneingeschränkt die Möglichkeit, weitere Trainings und Rennveranstaltungen zu bestreiten.

9. Wertung

Die Wertung der einzelnen Läufe erfolgt nach folgender Punktevergabe:

| | | | | | | | | | | | | | | |
|----|----|----|----|----|----|---|---|---|----|----|----|----|----|----|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 |
| 25 | 20 | 16 | 13 | 11 | 10 | 9 | 8 | 7 | 6 | 5 | 4 | 3 | 2 | 1 |

Für die Jahresendwertung werden alle Ergebnisse berücksichtigt. Sieger ist der Fahrer mit der höchsten Punktzahl.

Der Fahrer mit der höchsten Gesamtpunktzahl erringt den Titel

Sieger Twin Cup 2019

Die weiteren Platzierungen ergeben sich aus der Höhe der Wertungspunkte. Bei Punktgleichheit entscheidet die Mehrheit der besseren Plätze auf den Punkterängen. Wenn dann immer noch Gleichstand besteht, entscheidet der Vergleich der Wertungspunkte und somit die erste bessere Platzierung im letzten, vorletzten, drittletzten usw. Lauf.